

RS Vwgh 1993/8/5 93/14/0046

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.08.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

57/09 Sonstiges Versicherungsrecht

Norm

EStG 1972 §25 Abs1;

VersVG §166;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, unter welchen Voraussetzungen Versicherungsleistungen aus einer vom Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers abgeschlossenen Versicherung diesem zuzurechnen sind, der Arbeitnehmer somit über die Ansprüche aus der Versicherung verfügen kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140046.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at